

Rechtliche Beistandschaft in Leichter Sprache

Beistand bedeutet Hilfe.

Die Beistandschaft ist ein Hilfs-angebot.

- Sie möchten feststellen:
Wer ist der Vater von Ihrem Kind?
Das heißt in schwerer Sprache: Vaterschaft.
- Sie haben einen Anspruch auf Unterhalt für Ihr Kind.
Aber Sie bekommen **kein** Geld.

Dann kann Ihnen eine Beistandschaft helfen.

Vielleicht haben Sie allein das Sorge-recht für Ihr Kind.

Dann können Sie die Beistandschaft beantragen.

Vielleicht haben beide Eltern das Sorge-recht.

Aber das Kind lebt bei Ihnen.

Dann können Sie die Beistandschaft beantragen.

Vielleicht haben Sie als Eltern einen Vormund benannt.

Dann kann der Vormund die Beistandschaft beantragen.

Die Einrichtung von der Beistandschaft ist freiwillig.

Sie müssen die Einrichtung von der Beistandschaft schriftlich beantragen.

Sie können die Beistandschaft auch auf einzelne Aufgaben begrenzen.

Zum Beispiel: Nur die Vaterschaft feststellen.

Die Staats-angehörigkeit von dem Kind ist egal.

Das Kind muss jünger als 18 Jahre sein.

Und das Kind muss in Deutschland leben.

Vielleicht sind Sie als Mutter **nicht** verheiratet.

Dann können Sie die Beistandschaft schon vor der Geburt von dem Kind beantragen.

Das Kind ist noch nicht 18 Jahren alt.

Dann können Sie die Beistandschaft jederzeit beantragen.

